

ANLAGE 4 ZU DEN VERGABEUNTERLAGEN

Wertungsmatrix

Gebäudesanierung Einfeldsporthalle und Lehrschwimmbecken Realschule in Grevenbroich | Offenes Verfahren nach der VgV zur Vergabe der Objektplanung (Leistungsbild Gebäude und Innenräume) nach § 34 HOAI

1. Hinweise

Die eingereichten Angebote werden zunächst gem. § 56 Abs. 1 VgV daraufhin geprüft, ob sie den formellen Anforderungen genügen, insbesondere vollständig sind. Der Auftraggeber behält sich überdies vor, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nach § 56 Abs. 2 VgV nachzufordern. Der Auftraggeber wird von seinem Recht zur Nachforderung transparent und diskriminierungsfrei Gebrauch machen.

2. Entscheidungsgrundlage

Grundlage der Entscheidung über die Auftragsvergabe ist die Bewertung der eingereichten Angebotsunterlagen der letztverbindlichen Angebote sowie der Präsentation.

3. Bewertung

In der nachfolgenden Bewertungsmatrix sind die einzelnen Auftragskriterien mitsamt der ihnen jeweils durch einen Prozentsatz ausgedrückten Gewichtung aufgeführt.

Kriterium für die Auftragserteilung ist die Wirtschaftlichkeit des letztverbindlichen Angebots. Die Wirtschaftlichkeit der eingehenden Angebote bewertet die Stadt Grevenbroich anhand der unter Punkt 2.14 der Vergabeunterlagen genannten Haupt- und Unterkriterien. Im Einzelnen gilt für die Bewertung Folgendes:

3.1. Bewertungsmatrix

Anhand der folgenden Matrix werden die letztverbindlichen Angebote gewertet:

Nr.	Kriterium	Wichtung
1	Gesamthonorar nach HOAI (netto)	65 %
2	Projektorganisation und -umsetzung	35%
2.1	Ressourcen- und Kapazitätsplanung	10%
2.2	Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement	10%
2.3	Herangehensweise an die Aufgabenstellung	15%

3.2. Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

3.2.1. Das Zuschlagskriterium 1 „Gesamthonorar nach HOAI (netto)“ wird wie folgt gewertet:

Die Höchstpunktzahl (3 Punkte) erhält der Bieter, der das niedrigste Gesamthonorar nach HOAI (netto) insgesamt abgegeben hat.

Die Bieter, deren Gesamthonorar der Objektplanungsleistungen (netto) höher als das des besten Bieters liegt, werden im Verhältnis ihres Abstandes zum besten Bieter geringer bewertet. Hier wird gradlinig interpoliert.

Beispiel: Ein Angebot, das 20 % über dem niedrigsten Gesamthonorar der Objektplanungsleistungen (netto) liegt, erhält demnach 2,4 Punkte.

3.2.2. Das Zuschlagskriterium 2 „*Projektorganisation und -umsetzung*“ wird wie folgt bewertet:

a) Ressourcen- und Kapazitätsplanung

3 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in ausführlicher und verständlicher Weise in Form einer detaillierten Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber vollumfassend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
2 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde in verständlicher Weise in Form einer Personaleinsatzplanung (mit Angabe der vorhergesehenen Stunden bzw. Tage pro Woche in den einzelnen Projektphasen) dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber überwiegend nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt in weiten Teilen eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
1 Punkt	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nur bedingt in verständlicher Weise dargestellt. Die Aufgabenverteilungen sind für den Auftraggeber nur teilweise nachvollziehbar. Die Personaleinsatzplanung lässt nur bedingt eine durchgängige Verfügbarkeit des Projektteams erwarten.
0 Punkte	Die Ressourcen- und Kapazitätsplanung wurde nicht nachvollziehbar dargestellt bzw. es wurden keine Aussagen hierzu getroffen.

b) Kosten-, Termin- und Qualitätsmanagement

3 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten. Die Methodik wurden objektbezogen in vollem Umfang dargelegt. Es wurden Querverweise auf vergleichbare Referenzobjekte angegeben, so dass Auftraggeber einen umfassenden Eindruck über die Kosten-, Termin- und Qualitätssteuerung des Bieters gewinnen konnte.
2 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters grundsätzlich eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in allen Planungs- und Bauphasen erwarten.
1 Punkt	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters eine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen nur eingeschränkt erwarten.
0 Punkte	Das Angebot lässt bezüglich der Steuerungsmechanismen des Bieters keine aktive und vorausschauende Beeinflussung in den Planungs- und Bauphasen erwarten bzw. trifft keine Aussagen hierzu.

c) Herangehensweise an die Aufgabenstellung

3 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen im vollen Umfang erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele ein, die mit der Sanierung der Einfeldsporthalle und des Schwimmbeckens verfolgt werden. Das Erkennen der projektspezifischen Herausforderungen und seine Ansätze sowie Grundsatzüberlegungen lassen weitergehende Potenziale bei der Bewältigung der Planungsaufgabe erkennen.
-----------------	---

2 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen erkannt und erläutert diese. Zudem geht er vollumfassend und interdisziplinär auf die zentralen Projektziele ein, die mit der Sanierung der Einfeldsporthalle und des Schwimmbeckens verfolgt werden.
1 Punkt	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nur teilweise erkannt. Die zentralen Projektziele, die mit der Sanierung der Einfeldsporthalle und des Schwimmbeckens verfolgt werden, wurden im Einzelnen nur teilweise erfasst.
0 Punkte	Der Bieter hat die Rahmenbedingungen in Bezug auf das Grundstück und die wirtschaftlichen sowie qualitativen Vorgaben aus den bereitgestellten Unterlagen nicht erkannt bzw. keine Aussagen hierzu getroffen.

3.2.3. Der Preis wird im vorgeschriebenen Rahmen des § 58 Abs. 2 VgV gewertet:

Gewertet wird die kumulative Summe aus dem Honorar für die Grundleistungen, dem Honorar für die abgefragten besonderen Leistungen und den gesamten Nebenkosten entsprechend des jeweiligen Honorarblattes.

3.2.4. Multiplikation mit Gewichtung:

Bei den Zuschlagskriterien 1 und 2 wird die gegebene Punktzahl mit dem Wichtungsprozentsatz multipliziert. Die einzelnen Produkte werden addiert und ergeben die Punktzahl.

3.2.5. Gesamtergebnis:

Der Bieter mit der höchsten Punktzahl insgesamt erhält den Auftrag.